

## Änderungssatzung vom 14. Dezember 2021 zur Hundesteuersatzung vom 26. November 1996

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach am 14. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Unterkirnach vom 26. November 1996 beschlossen:

### § 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- |  |             |
|--|-------------|
| a) für den ersten Hund                     | 108,00 Euro |
| b) für den zweiten und jeden weiteren Hund | 216,00 Euro |
| c) für jeden Kampfhund                     | 600,00 Euro |
- Falls bei Kampfhunden ein Nachweis nach § 5 Abs. 3 erbracht wird, wird die Steuer auf die übliche Hundehaltung ermäßigt. „

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterkirnach, den 23.12.2021

  
Andreas Braun  
Bürgermeister



Umseitige Änderungssatzung vom 14. Dezember 2021 zur Hundesteuersatzung vom 26. November 1996 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach Nr. 51/52 vom 23.12.2021 amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, erfolgte am 24.01.2022 durch Übersendung einer Satzungsausfertigung.

Ausgefertigt:

Unterkirnach, den 24.01.2022

  
Andreas Braun  
Bürgermeister

